



## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_89**    JAHRGANG 45  
                  06.10.2016

### **Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Lateinische Philologie im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 06.10.2016**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), geändert am 14.06.2016 (GV. NRW S. 310), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

#### **Artikel I**

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Lateinische Philologie im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts in der Fassung vom 17.11.2014 (Amtl. Mittlg. 104/14) wird wie folgt geändert:

1.     **Anhang:** Die Form der **Modulbeschreibung** wird geändert und neu gefasst.
2.     In **§1** wird im Titel des Moduls LAT6 das Wort „deutsch-“, gestrichen.

#### **Artikel II**

##### **In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 04.05.2016.

Wuppertal, den 06.10.2016

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

<b>Modul-Nr.</b>	<b>Name des Moduls</b>	<b>Workload in LP</b>	<b>Gewicht der Note</b>
Angaben zu Form und Dauer der Prüfung		x W <sup>1</sup>	LP
Nachweisbemerkung (Falls gegeben)			
Lernergebnisse / Kompetenzen			x US <sup>2</sup>
Voraussetzung(en) für die Modulabschlussprüfung (Falls gegeben)			

<b>LAT1</b>	<b>Grundlagenmodul lateinischer Sprache und Literatur</b>	<b>10</b>	10
Schriftliche Prüfung (Klausur) 150 min. Dauer		2 W	10
Die Studierenden verfügen über eine aktive und passive Kenntnis der lateinischen Formenlehre, eine passive und in den elementaren Bereichen aktive Kenntnis der lateinischen Satzlehre sowie der lateinischen Stilistik, einen Einblick in die lateinische Sprachwissenschaft und einen lektürerelevanten Wortschatz von etwa 2600 Wörtern. Auf dieser Grundlage sind sie in der Lage, lateinische Originaltexte auf dem Niveau beispielsweise der Schriften Caesars oder leichter Texte Ciceros ins Deutsche zu übersetzen und Aufgaben zu Formenlehre, Satzlehre und Wortschatz zu bearbeiten.			0

<b>LAT2</b>	<b>Grundlagenmodul lateinische Literaturwissenschaft</b>	<b>8</b>	8
Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer		UW	5
Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung) bezieht sich auf Inhalte der Modulkomponente a.			
Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der lateinischen Metrik und Dichtersprache sowie der wichtigsten Hilfsmittel und Voraussetzungen des klassisch-philologischen Arbeitens.			1

<b>LAT3</b>	<b>Aufbaumodul deutsch-lateinische Übersetzung (Syntax)</b>	<b>8</b>	8
Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer		2 W	8
Die Studierenden sind in der Lage, aufgrund ihrer aktiven Kenntnisse der lateinischen Formen- und Satzlehre sowie der Beherrschung eines deutsch-lateinischen Grundwortschatzes einfachere deutsche Sätze ins Lateinische zu übertragen.			0

<sup>1</sup> Wiederholung: UW = uneingeschränkt, 1W = einmal, 2W = zweimal

<sup>2</sup> Anzahl unbenoteter Studienleistungen (US)

<b>LAT4</b>	<b>Aufbaumodul Lateinische Literatur (Prosa)</b>	<b>10</b>	10
Schriftliche Hausarbeit		UW	5
Die Modulabschlussprüfung bezieht sich auf Inhalte der Modulkomponente c. Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit soll in der Regel 8-15 Seiten betragen, nähere Regelungen sind mit der Prüferin/dem Prüfer abzustimmen.			
Die Studierenden sind in der Lage, auf der Grundlage ihrer Kenntnisse der lateinischen Sprache und Prosaliteratur sowie der Methoden der lateinischen Philologie lateinische Prosatexte zu übersetzen, zu analysieren und zu interpretieren.			2

<b>LAT5</b>	<b>Aufbaumodul Lateinische Literatur (Poesie)</b>	<b>10</b>	10
Schriftliche Hausarbeit		UW	5
Die Modulabschlussprüfung bezieht sich auf Inhalte der Modulkomponente c. Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit soll in der Regel 8-15 Seiten betragen, nähere Regelungen sind mit der Prüferin/dem Prüfer abzustimmen.			
Die Studierenden sind in der Lage, auf der Grundlage ihrer Kenntnisse der lateinischen Sprache und Dichtung sowie der Methoden der Lateinischen Philologie lateinische poetische Texte zu übersetzen, zu analysieren und zu interpretieren.			2

<b>LAT6</b>	<b>Vertiefungsmodul lateinische Sprache</b>	<b>11</b>	11
Schriftliche Prüfung (Klausur) 150 min. Dauer		UW	11
Die Studierenden sind in der Lage, aufgrund ihrer aktiven Kenntnisse der lateinischen Grammatik und Stilistik sowie der Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes Texte, die dem antiken Gedankenkreis zugeordnet sind, in angemessenes Latein zu übertragen und lateinische Texte aus Prosa und Dichtung zielsprachorientiert ins Deutsche zu übersetzen.			0

<b>LAT7</b>	<b>Vertiefungsmodul lateinische Literatur (Komparatistik/Rezeption)</b>	<b>10</b>	10
Schriftliche Hausarbeit		UW	5
Die Modulabschlussprüfung bezieht sich auf Inhalte der Modulkomponente c. Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit soll in der Regel 8-15 Seiten betragen, nähere Regelungen sind mit der Prüferin/dem Prüfer abzustimmen.			
Die Studierenden sind imstande, auf der Grundlage ihrer vertieften Kenntnisse der lateinischen Sprache und Literatur sowie der Methoden der Klassischen Philologie lateinische Texte zu übersetzen, zu analysieren und zu interpretieren, sie mit anderen zu vergleichen und ihre Voraussetzungen und Nachwirkungen zu erfassen.			2

<b>LAT8</b>	<b>Literatur und Kultur der Antike</b>	<b>9</b>	<b>9</b>
Schriftliche Hausarbeit		UW	5
Die Modulabschlussprüfung bezieht sich auf Inhalte einer der Modulkomponenten d oder e. Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit soll in der Regel 8-15 Seiten betragen, nähere Regelungen sind mit der Prüferin/dem Prüfer abzustimmen.			
Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in exemplarischen Bereichen antiker Kultur und ihrer Zeugnisse und sind aufgrund vertiefter Kenntnisse der griechischen Sprache und Literatur in der Lage, einfachere griechische Texte (Prosa und Poesie) zu übersetzen und zu interpretieren.			1